



BADEN-WÜRTTEMBERG-STIPENDIUM FÜR STUDIERENDE – BWS plus

Ausschreibung 2023

1. ZIELE DES PROGRAMMS

Grundlegendes Ziel des *Baden-Württemberg-STIPENDIUMs für Studierende* ist es, den Stipendiatinnen und Stipendiaten die Möglichkeit zu bieten, durch einen Studien- oder Forschungsaufenthalt im Ausland in ihrer persönlichen Entwicklung und Kompetenz zu reifen sowie gegenüber anderen Kulturen Sensibilität und Wertschätzung zu entwickeln. Gleichzeitig werden die baden-württembergischen Hochschulen bei der Anbahnung, Pflege und Stärkung ihrer Beziehungen im internationalen Wettbewerb unterstützt.

Mit **BWS plus** erhalten die baden-württembergischen Hochschulen die Möglichkeit, Projekte zu beantragen, die den Auf- und Ausbau von **neuen** Beziehungen zu ausländischen Hochschulen stärken oder bestehende Kooperationen **nachhaltig** vertiefen. **Das Ziel sollte sein, nach Ablauf des Projektzeitraums die Hochschulbeziehungen fortzuführen, möglichst auch auf der Ebene des Studierenden-austauschs.**

2. ANTRAGSBERECHTIGUNG

An der Ausschreibung *BWS plus* können sich baden-württembergischen Hochschulen beteiligen, die am *Baden-Württemberg-STIPENDIUM für Studierende* teilnehmen. Eine Hochschule kann mehrere Projektanträge für *BWS plus* stellen, wenn dies

der Internationalisierungsstrategie der Hochschule entspricht. Auch hochschulübergreifende Anträge von zwei oder mehreren baden-württembergischen Hochschulen sind möglich. Dabei muss die auftragsnehmende Hochschule im Antrag klar benannt sein.

Wiederholungsanträge:

Anträge aus den vergangenen Jahren, die nicht erfolgreich waren, können wieder eingereicht werden, Änderungen am ursprünglich eingereichten Antrag sollten **ausreichend kenntlich** gemacht werden. Begrüßt werden Anträge, die Projektideen von Studierenden in allen Phasen ihres Studiums aufgreifen.

Das beantragte Projekt darf nicht aus anderen Mitteln, wie z. B. des Landes Baden-Württemberg, gefördert werden oder gefördert worden sein. Bereits laufende oder abgeschlossene Projekte sind nicht finanzierungsfähig. Die beantragten Projekte müssen als neue Projekte von den bisherigen Tätigkeiten des Antragstellers deutlich abgrenzbar sein. Des Weiteren kann mit Mitteln der Baden-Württemberg Stiftung keine Finanzierungslücke geschlossen werden, die durch Ausfall einer anderen Finanzierung entstanden ist. Projekte, die auf eine einmalige Durchführung ausgelegt sind, sowie Projekte, die im Rahmen von bestehenden Doppelabschlussstudiengängen durchgeführt werden, sind ebenfalls nicht finanzierungsfähig.

3. ANTRAGSVERFAHREN

Der Antrag ist zusammen mit allen geforderten Begleitdokumenten elektronisch über das Online-Portal des *Baden-Württemberg-STIPENDIUMs*, BWS-World einzureichen. Die Möglichkeit, Ihren Antrag online einzureichen, ist ab dem 16. Januar 2023 unter <https://www.bws-world.de/register-545-projects/> für Sie freigeschaltet.

Folgende Antragsunterlagen sind erforderlich und sollten für die Online-Antragstellung über BWS-World bereitstehen:

- Projektantrag
- Finanzplan
- Meilensteinplan
- Schreiben Ihrer Hochschulleitung, aus dem die Einbettung des Projekts in die Internationalisierungsstrategie der Hochschule hervorgeht
- Unterstützungsschreiben (LoI) aller Ihrer internationalen Projektpartner. In dem LoI sollen die internationalen Projektpartner ihren Beitrag beschreiben.

Die Frist für die Einreichung der Anträge endet am 28. Februar 2023. Entscheidend ist dabei der Zeitpunkt, zu dem die vollständigen Antragsunterlagen auf BWS-World hochgeladen wurden. Für Fragen rund um die Einreichung Ihres Projektantrags beachten Sie bitte die Hinweise im beigefügten Dokument „Tipps und Tricks zur Antragstellung über BWS-World“.

4. HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

4.1 Gegenstand des Programms

Die Anbahnung und Festigung internationaler Beziehungen sollen erleichtert werden. Deshalb besteht innerhalb eines Projektes im Rahmen von *BWS plus* die Möglichkeit der Stipendienvergabe, ohne dass bereits eine offizielle Partnerschaftsvereinbarung zwischen der baden-

württembergischen und der ausländischen Hochschule besteht. Beantragt werden können Mittel beispielsweise für die ersten Realisierungsschritte gemeinsamer Maßnahmen, z.B. vorbereitende Gespräche, Workshops, interkulturelle Trainings und Sprachkurse. **Die Einbindung des Akademischen Auslandsamts / International Office muss im Antrag erkennbar enthalten sein.**

Bitte beschreiben Sie, wie das Projekt in die Aktivitäten der Hochschule eingebettet ist und führen Sie im Projektantrag aus, wie die Austauschbeziehungen nach Ende des Projektzeitraums fortgeführt werden sollen. Um den am Projekt beteiligten Austauschstudierenden eine qualitativ hochwertige Betreuung zu bieten, ist ferner eine Beantragung von Mitteln für die projektbegleitende Betreuung vor Ort an der Austauschhochschule möglich. Sollte diese Möglichkeit seitens der Hochschule nicht genutzt werden, ist von der Hochschule zu gewährleisten, dass die Betreuung der Teilnehmenden im *BWS plus*-Projekt trotzdem sichergestellt ist.

Im Projektantrag bzw. im Finanzplan wird zwischen Kurzeintaufenthalten und Stipendientaufenthalten unterschieden. Kurzeintaufenthalte betragen weniger als drei Monate. Die Teilnehmenden können mit Zuschüssen bei Reise- und Lebenshaltungskosten unterstützt werden. Stipendientaufenthalte sind ab drei Monaten bis maximal elf Monaten möglich. Die Mindeststipendientdauer im Austausch mit Ländern der REK beträgt 2 Monate. Für die Auswahl sowie Höhe der Stipendien gelten die Richtlinien des *Baden-Württemberg-STIPENDIUMs für Studierende*. Die einzelnen Kriterien sind den Verfahrenshinweisen zu entnehmen, die der Ausschreibung beigefügt sind (aktuell gültige Fassung 2022/23).

Neben dem Studierendenaustausch können zudem gemeinnützige Aktivitäten mit dem Ziel der Bildung oder Völkerverständigung bei bestehenden Kooperationen zwischen einer baden-württembergischen und einer ausländischen Hochschule beantragt werden. Dies kann beispielsweise in Form von themenbezogenen Tagungen oder gemeinsamen anderen Aktionen umgesetzt werden. Hierbei soll vor allem eine qualitative Vertiefung der Hochschulbeziehungen

das Ziel sein. Im Zuge der Entwicklungen der letzten Jahre sollen vermehrt virtuelle Komponenten in der Projektdurchführung eingesetzt werden. Zudem sollen die SDGs der Vereinten Nationen Berücksichtigung finden.

4.2. Finanzierung/Vergütung

Die Antragshöhe je Projektjahr darf 10.000 Euro nicht unterschreiten und maximal bei 50.000 Euro (brutto) liegen. Der Anteil der Stipendienmittel an der Gesamtsumme soll maximal 60 % betragen. Es sind Anträge für Projekte bis zu einer Maximaldauer von drei Jahren möglich.

CO₂-Kompensationszahlungen für Flugreisen von Hochschulangehörigen sind gemäß des Landesreisekostengesetzes bei den Projektmitteln zu kalkulieren. Kompensationszahlungen für Kurzzeitaufenthalte und Stipendienaufenthalte von Studierenden werden im Rahmen des *Baden-Württemberg-STIPENDIUMs* erfasst und übernommen. Dafür ist die Registrierung aller studentischer Teilnehmenden in BWS-World erforderlich.

5. ENTSCHEIDUNGSVERFAHREN ZUR PROJEKTAUSWAHL

Die Begutachtung der Projektanträge erfolgt durch ein Gremium, das von der Baden-Württemberg Stiftung berufen wird. Die Baden-Württemberg Stiftung entscheidet einmal jährlich über die Aufnahme neuer Projekte. Von der Einreichung des Antrags bis zur Bekanntgabe der Entscheidung vergehen ca. vier Monate. Eine Zu- und Absage wird schriftlich über BWS-World an den Antragsteller erteilt. Ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung eines Antrags besteht nicht.

6. MODALITÄTEN

Zur Durchführung der Projekte schließen die Baden-Württemberg Stiftung und die antragstellende Hochschule einen Projektvertrag, dem ein Datenschutzvertrag zur Bearbeitung personenbezogener Daten beigefügt ist. **Alle Projekte im Programm**

***BWS plus* werden im Auftrag der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH als deren eigene Projekte durchgeführt.**

Daher sind alle *BWS plus*-Projekte steuerpflichtig. Bitte weisen Sie die Umsatzsteuer in Ihrem Finanzplan aus.

Im Projektvertrag wird die Höhe der zur Verfügung gestellten Projektmittel festgelegt. Das Projekt darf erst nach Vertragsabschluss, i.e. Unterzeichnung des Projektvertrags durch beide Vertragspartner, begonnen werden (frühestens ab Oktober 2023). Es besteht eine jährliche Berichtspflicht. Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an der jährlichen Auftaktveranstaltung im Herbst für die Leiterinnen und Leiter der jeweiligen neu startenden *BWS plus*-Projekte verpflichtend ist.

Für die Stipendiatinnen und Stipendiaten, die aus Mitteln von *BWS plus* ein Stipendium erhalten, gelten die Leitlinien und Verfahrenshinweise des *Baden-Württemberg-STIPENDIUMs für Studierende*. Die Erfassung der Stipendiatinnen und Stipendiaten erfolgt über das Onlineportal BWS-World. Hierzu ist eine Abstimmung mit dem Akademischen Auslandsamt/International Office zwingend erforderlich.

7. VERARBEITUNG VON DATEN IN FÖRDERPROGRAMMEN

Verantwortlich im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist die Baden-Württemberg Stiftung gGmbH, Kriegsbergstraße 42, 70174 Stuttgart, Tel.: +49 (0)711 248 476-0, info@bwstiftung.de, Geschäftsführer: Christoph Dahl. Datenschutzbeauftragter: Frank Grossmann grossmann@bwstiftung.de. Hinweise zum Datenschutz sind den Ausschreibungsunterlagen beigefügt (siehe Merkblatt Datenschutz für Hochschulen).

8. PROGRAMMDIENSTLEISTER

BWS plus ist Teil des *Baden-Württemberg-STIPENDIUMs*, das von der Baden-Württemberg Stiftung durchgeführt wird. Im Auftrag der Baden-Württemberg Stiftung ist Baden-Württemberg International als Programmdienstleister u.a. für die operative Abwicklung von *BWS plus* zuständig.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen an:

Baden-Württemberg International
Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und
wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH
Lautenschlager Straße 21/23
70173 Stuttgart

Ihre Ansprechpersonen:

Alexandra Ahmed
Amy Yin
Nathalie Maucher
Telefon: 0711. 22787-942 / 0711. 22787-65
/0711.22787-944
E-Mail: bwsplus@bw-stipendium.de

Programmwebseite:

www.bw-stipendium.de/de/stipendien/bws-plus